



Die Gemeinde Bad Füssing (ca. 7.700 Einwohner) ist mit knapp 2,4 Millionen Übernachtungen und über 1,6 Millionen Besuchern pro Jahr Europas beliebtestes Heilbad.

In der Verwaltung der Gemeinde ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit die stellvertretende Leitung des Ordnungsamtes neu zu besetzen. Gesucht wird ein

Beamter (m/w/d) der 2. Qualifikationsebene

**(Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen,
fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst)**

oder eine

Verwaltungsfachkraft (BL/AL I) (m/w/d).

Ihre Aufgaben

- Personenstandswesen (Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle und sonstige Standesamtsaufgaben)
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Bestattungs- und Friedhofswesen
- Straßenverkehrsrecht
- Gaststätten- und Gewerberecht (Vertretung)
- Melde- und Passwesen
- Fundamt
- Jagd- und Fischereirecht
- Vertretung des Leiter des Ordnungsamtes

Ihr Profil

- Sie haben den Grundlehrgang zum Standesbeamten (m/w/d) erfolgreich abgeschlossen oder sind bereit zum Erwerb der Qualifikation
- Wir erwarten ein professionelles und serviceorientiertes Auftreten gegenüber Bürgern, Gästen und Behörden, sowie große Sorgfalt, Selbstständigkeit und ein hohes Verantwortungsbewusstsein
- Sie bringen Entscheidungsfähigkeit und Konfliktfähigkeit mit
- Fachlich fundierte Kenntnisse des Kommunal-, Verwaltungs- und Ordnungsrechts und angrenzender Rechtsgebiete
- Sie sind bereit zur Arbeitsleistung auch außerhalb der geregelten Arbeitszeit (z. B. bei Sitzungen)
- Sie sind bereit, sich in individuelle Anwenderprogramme (AKDB und Autista) einzuarbeiten

Wir bieten Ihnen

- Einen sicheren und vielseitigen Arbeitsplatz mit abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgaben, geprägt durch die besondere Aufstellung der Gemeinde Bad Füssing als Tourismusdestination
- Die Besoldung für Beamte erfolgt nach dem Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) bzw. die Vergütung für Tarifbeschäftigte erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Für Rückfragen stehen Ihnen der Geschäftsleitende Beamte Herr Erwin Freudenstein (efreudenstein@badfuessing.de, Telefon 08531/975-400) und der Leiter des Ordnungsamtes Herr Hermann Valtlbauer (hvaltlbauer@badfuessing.de, Telefon 08531/975-440), gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail mit aussagekräftigen Unterlagen (insbesondere Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse) und dem frühesten Eintrittstermin **bis zum 31.10.2021** nur im PDF-Format als eine Datei an bewerbung@badfuessing.de. Ihre elektronische Bewerbung sollte genauso aussagekräftig und professionell gestaltet sein wie eine Bewerbung in Papierform. Diese werden wir spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens löschen.

Informationspflichten zum Datenschutz in Bewerbungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren mit der Gemeinde Bad Füssing gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO.

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Bewerbern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Bewerber (m/w/d) gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Hierzu zählen auch alle Bewerber für Ausbildungs- und Praktikantenstellen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen unseres Bewerbungsverfahrens erheben.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Gemeinde Bad Füssing
Rathausstraße 6-8
94072 Bad Füssing

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Passau
Domplatz 11
94032 Passau

Email: datenschutz@landkreis-passau.de
Telefon: 0851/397-771

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses auf der Grundlage von

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b und c, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h sowie Art. 88 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 15.05.2018 (GVBl S. 230).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden

- Gemeinde Bad Füssing:
 - Gemeinderat
 - Haupt- und Finanzausschuss
 - Erster Bürgermeister
 - Amt 1 Hauptamt
 - Amt 2 Finanzverwaltung
 - Amt 3 Ordnungsamt
 - Amt 4 Bauamt mit Betriebshof und Ver- und Entsorgung
 - Amt 5 Kur- & GästeService mit Kurzentrum und Kurorchester
 - Personalrat
 - Schwerbehindertenvertretung

- Bundesagentur für Arbeit

5. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

6. Weitere datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 2 DSGVO

Weiter Informationen wie zum Beispiel zur Speicherdauer und zu den Betroffenenrechten erhalten Sie bei unserem Datenschutzbeauftragten.